Merkblatt zur Wohnungsabgabe am Ende der Mietzeit

Sehr geehrter Mieter

Wir bitten Sie, uns die Wohnung am Ende der Mietzeit in vertragsgemässem, vollständig gereinigtem Zustand zu übergeben. Die genauen Bestimmungen zur Wohnungsabgabe wollen Sie aus Ihrem Mietvertrag entnehmen.

Damit die bevorstehende Wohnungsabgabe/-übernahme in beidseitigem gutem Einvernehmen und möglichst schnell erledigt werden kann, möchten wir Sie jedoch noch ganz besonders auf folgende wichtige Punkte aufmerksam machen:

- 1. Wir bitten Sie, vor allem die folgenden Einrichtungen zu kontrollieren und sofern nötig vor dem Auszug zu reparieren, bzw. zu ersetzen:
- Seifenschalen
- Zahngläser
- Duschenschlauch
- Klosett-Decke
- Spiegel
- Kochplatten
- Fensterscheiben

- Storengurten (ebenfalls angerissene)
- Stecker und Schalter
- Hahnendichtungen
- Türschlösser
- fehlende Schlüssel
- Kühlfachtüre und Gemüseschublade/n
- allfällige Teppiche sind zu shampoonieren
- 2. Ferner ist zu beachten, dass sämtliche vom Mieter angebrachten Selbstklebetapeten oder Nadelfilzplatten, textile Bodenbeläge, Kontaktpapiere, Abziehbilder etc. auf das Auszugsdatum hin zu entfernen sind, sofern der Nachfolger diese nicht schriftlich mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Allfällige Mehrkosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Böden, Wänden, Decken, Holzwerk etc. gehen zu Lasten des Mieters.

Freundliche Grüsse

MEINE IMMOWELT